

# Mietvertrag

betreffend Räumlichkeiten im Feldbergturm  
des TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V.

**Zwischen dem TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V.  
Eckenheimer Landstraße 57b in Frankfurt am Main,  
vertreten durch die 1. Vorsitzenden Herrn Gerhard Uhl  
als Vermieter**

und dem/r .....

vertreten durch .....

Anschrift /Telefon .....

**als Mieter**

wird folgender befristeter Mietvertrag geschlossen:

## **§1, Mietsache**

1.1 Dem Mieter werden für den nachgenannten Zeitraum .....  
die Räume im 1. und 2. Stock des Wanderheimes im Aussichtsturm auf dem Gr. Feldberg  
(Taunus) überlassen.

1.2 Für den genannten Zeitraum wird die Mietsache für maximal 20 Übernachtungs-Gäste zur  
Verfügung gestellt.

1.3 Es ist darauf zu achten, dass während der Öffnungszeiten des Kiosks keine Behinderung des  
Kundenverkehrs stattfinden. Gleiches gilt für die Treppenanlage de Turmes, der ungehinderte  
Zugang des Publikums zur Aussichtsplattform ist zu gewährleisten.

1.4 Die Überlassung der Mietsache erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Haftung für evl.  
auftretende Sach- und Personenschäden sowie Verkehrssicherungspflicht trägt der Mieter.

1.5 Die Mietsache wird dem Mieter in ordnungsgemäßen Zustand übergeben.

1.6 Die Mietsache muss im ursprünglichen Zustand und gereinigt zurückgegeben werden.

## **§2, Miete**

2.1 Die Miete ist auf das Konto des TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V. bei der Postbank  
Frankfurt, **IBAN:** DE76500100600041770602 , **BIC:** PBNKDEFFXXX zu überweisen.

2.2 Die Höhe des Mietzinses ergibt sich aus den jeweils gültigen Benutzungsgebühren für das  
Wanderheim.

## **§2, Gebrauch der Mietsache**

3.1 Die Mietsache und ihre Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, im übrigen gilt die Wanderheimordnung.

## **§4, Stornierung der Reservierung**

Wird die Reservierung storniert, ist ein neuer Termin für den Aufenthalt / die Übernachtung zu vereinbaren. Erst wenn dies geschehen ist, kann die Stornierung bestätigt werden. Kommt eine neue Reservierung nicht zustande, löst diese eine sofort zu erbringende Entschädigungszahlung von pauschal € 50,00 - bei geringeren Aufenthalts- / Übernachtungskosten in Höhe von 50%- aus. Erst nach deren Eingang wird die Stornierung bestätigt. Solange der Vermieter die Stornierung nicht schriftlich bestätigt hat, bleibt dieser Vertrag mit sämtlichen Verpflichtungen, vor allem zur Zahlung des Vollständigen Mietpreises, aufrechterhalten.

Mit Vertragsunterzeichnung erkennt der Mieter die vorgenannte Verpflichtung vorbehaltlos an.

## **§5**

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## **§6**

Mit Hereingabe seiner Vermietungsanfrage stimmt der Mieter der Verarbeitung und Speicherung seiner übermittelten Daten durch den Vermieter zu. Dieser sichert zu, dass die Verarbeitung und Speicherung nur zu mit der Abwicklung des Mietvertrags zusammenhängenden Zwecken erfolgt. Eine Weitergabe der Daten, insbesondere auch zu kommerziellen Zwecken gleich welcher Art, wird ausgeschlossen.

Im übrigen wird auf die auf der Homepage des Vermieters hinterlegte Datenschutzerklärung hingewiesen.

## **§7**

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**Vermieter:** TAUNUSKLUB Stammklub gegr. 1868 e.V. Frankfurt am Main

Vorstand:

Datum:

**Mieter:**

Datum: